



Zuflucht Frankreich?

Immer öfter fallen Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und zuletzt auch des Bundesverwaltungsgerichts in allen Punkten negativ aus. Afghanischen Flüchtlingen in Österreich droht die Abschiebung nach Kabul. Zuletzt hört man immer wieder von Schutz-suchenden, die in Frankreich ihr Glück versuchen wollen. Von Julia Malik

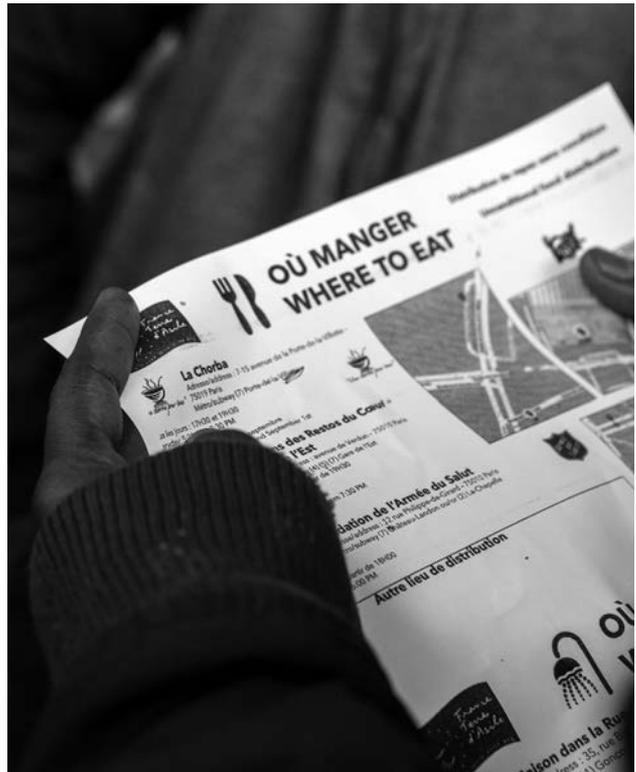
Hassan (Name geändert), der die letzten Jahre von einer Initiative in Niederösterreich betreut wurde, über gute Deutschkenntnisse verfügt und sich auch dem Abschluss seines Pflichtschulkurses näherte, wollte nicht so lange warten und hat bereits wenige Monate nachdem er den negativen Bescheid des BFA in Händen hielt, Österreich verlassen. Mehrere EU-Grenzen und 1.500 Kilometer später meldet er sich aus Paris: Hier sei es schwierig, erzählt er den österreichischen Freunden. Ein Blick in französische und internationale Medien genügt, um zu erahnen, dass „schwierig“ höchstwahrscheinlich ein Euphemismus ist. Bilder von halb eingeschneiten Zelten entlang des Kanals St. Martin und frierenden Flüchtlingen schockierten im vergangenen Winter. Präsident Macron versprach daraufhin, die Menschen „von den Straßen und aus den Wäldern“ holen zu wollen. Geändert hat sich nicht viel, außer dass die Temperaturen gestiegen sind.

Gute Chancen auf internationalen Schutz

Wie kommen aber Flüchtlinge in Österreich auf die Idee, nach Frankreich zu gehen, weil es dort „besser“ sein soll? *Asyl aktuell* hat recherchiert.

Auch in Frankreich waren Flüchtlinge aus Afghanistan 2017 mit 5.987 Anträgen (Österreich 3.676) eine der stärksten Gruppen, wie aus den Daten der französischen Asylbehörde, *Office français de protection des réfugiés et apatrides (OFPRA)*, hervorgeht. Auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) dominiert Afghanistan als Herkunftsland mit knapp 200 Betroffenen. 2017 gab es in Frankreich auch hohe Schutzraten für Flüchtlinge aus Afghanistan. Insgesamt wurde in 83 % der Fälle internationaler Schutz gewährt, was bedeutet, dass Frankreich europaweit eine der höchsten Schutzquoten für AfghanInnen vorzuweisen hat. In erster Instanz bekamen 905 AfghanInnen einen positiven Asylbescheid und 5.415 subsidiären Schutz. Negativentscheidungen gab es 1.200. In zweiter Instanz wurde 115 der Asylstatus gewährt und 255 erhielten subsidiären Schutz. Nur in 205 Fällen wurde afghanischen Schutzsuchenden dieser endgültig verwehrt.

Viele Flüchtlinge kommen über Italien nach Frankreich, was immer wieder zu Konflikten zwischen italienischen und französischen Behörden führt, vor allem wenn Frankreich illegale Rückschiebungen durchführt. In den letzten Monaten wurden immer wieder neue Routen über die Alpen erschlossen, wobei sich verschiedene Initiativen bemühten, die Gefahren einer winterlichen Alpenquerung von Flüchtlingen durch Hilfestellungen zu verringern. Dies rief wiederum faschistische Gruppen auf den Plan. Im April blockierten AktivistInnen der „Identiären“ einen Al-



penpass nahe der französisch-italienischen Grenze. Sie bezeichneten den Pass als „strategischen Punkt des Grenzübertritts illegaler Einwanderer“. Wenig später überquerten rund hundert französische FlüchtlingshelferInnen zusammen mit etwa 30 Flüchtlingen die Grenze nach Frankreich, wobei es zu Rangeleien mit der Polizei kam.

Regionale Unterschiede

Das Asylsystem in Frankreich ähnelt jenem in Österreich. Asylanträge können auf französischem Staatsgebiet, direkt an der Grenze oder in administrativen Haftzentren gestellt werden. Verschiedene Plattformen übernehmen Vor-Aufnahme-Services und digitalisieren die Asylanträge. Daraufhin sollte man bei der jeweiligen Präfektur innerhalb von drei Tagen einen Termin bekommen. In der Realität können

„Frankreich hat ein strukturelles Problem mit dem Mangel an Flüchtlings-Unterkünften.“, sagt Héléne Soupios-David.



Am 20. März 2018 wurde ein Gesetz beschlossen, es erlaubt Personen, während eines Dublin-Verfahrens, nach einer individuellen Einschätzung des Fluchtrisikos, in administrative Haft zu nehmen.

– wie französische NGOs berichten – die Wartezeiten aber, vor allem in Paris, wesentlich länger sein. Es kann Tage oder Wochen dauern, bis man sich überhaupt registrieren lassen kann und weitere ein bis vier Monate bis man einen Termin für den Asylantrag bei der Präfektur bekommt. Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es keine staatliche Hilfe. Die Präfektur entscheidet, ob Frankreich für den Antrag zuständig ist und ob ein normales oder ein Schnellverfahren angemessen ist, das für besonders verwundbare Personen mit speziellen Bedürfnissen angewandt wird. Die *OFPPA* prüft den Asylantrag, auf den Bescheid muss man im Durchschnitt sechs bis neun Monate warten. Das *Office Français de l'Immigration et l'Intégration (OFII)* erhebt die Bedürfnisse für Quartier und Betreuung der/des AsylwerberIn und ist für die Unterbringung zuständig. Wenn man vom OFII keine Unterkunft vorgeschlagen bekommt, meist aufgrund von

Platzmangel, können AsylwerberInnen von einer sozialen und administrativen Begleitung von der Erstaufnahme-Plattform aus profitieren. Dort kann man eine Zustelladresse bekommen und Hilfe bei der Suche von alternativen Unterkunftsmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

Reicht man nach einem negativen Asylbescheid vom *OFPPA* innerhalb eines Monats eine Beschwerde ein, bekommt man im Regelfall innerhalb von fünf Monaten ein Verfahren beim Asylgericht, dem *Cour nationale du droit d'asile (CNDA)*.

Für Personen, die unter die Dublin-Verordnung fallen, ist weiterhin die Präfektur zuständig. 2017 stellte Frankreich 41.400 Dublin-Anfragen an andere Dublin-Staaten, allerdings führte nur ein geringer Prozentteil tatsächlich zu Rücküberstellungen im Dublin-System. Bei den Dublin-Verfahren kommt es allerdings darauf an, in welcher Präfektur innerhalb Frankreichs man den Antrag gestellt hat, die Unter-

schiede zwischen einzelnen Verwaltungsbezirken sind erheblich.

Weil es bei Dublin-Verfahren zu keiner Befragung vor dem *OFFRA* kommt, findet in der Regel kein persönliches Interview statt. Teilweise gibt es mündliche Informationen über die Rückführung, in denen Betroffene mehr oder weniger über ihre Rechte informiert werden, oft finden solche Gespräche aber überhaupt nicht statt. Außerdem kommt es vor, dass Überstellungsentscheidungen getroffen werden, bevor die Zustimmung des verantwortlichen Dublin-Staates eingeholt wurde. Im Allgemeinen werden Präfekturen in Frankreich zu freiheits-einschränkenden Maßnahmen angehalten, weshalb der Zugang von AsylwerberInnen zu Gericht schwerwiegend eingeschränkt ist. Es wurden Fälle bekannt, in denen AntragstellerInnen an einem Freitag inhaftiert wurden, sodass die Betroffenen am Wochenende keine juristische Beratung in Anspruch nehmen konnten und die Dublin-Überstellung innerhalb von 48 Stunden durchgeführt werden konnte. Die Beschwerdemöglichkeit wird in diesen Fällen also verhindert.

Nach einem Erkenntnis vom 27. September 2017, nach dem die Inhaftierung von Personen während eines Dublin-Verfahrens nicht erlaubt ist, wurde im Februar 2018 ein Gesetzesvorschlag vorgelegt, der dies möglich machen sollte. Am 20. März 2018 wurde schließlich das neue Gesetz beschlossen, es erlaubt Personen, während eines Dublin-Verfahrens, nach einer individuellen Einschätzung des Fluchtrisikos, in administrative Haft zu nehmen. Aufgrund der weitreichenden Gründe für eine Inhaftierung ist der Großteil der Personen im Dublin-Verfahren davon betroffen. In der Praxis kam es auch schon davor zu zahlreichen Verhaftungen. Zwischen 28. September 2017 und dem 19. März 2018 hat

die Flüchtlingsorganisation *La Cimade* allein in den acht Hafteinrichtungen, in denen sie Sozialdienste anbietet, mindestens 451 Personen gezählt, die aufgrund von angeordneter Dublin-Rückschiebungen in solche Zentren eingewiesen wurden.

Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Laut der beiden französischen Flüchtlings-NGOs *La Cimade* und *France Terre d'Asile* schiebt Frankreich seit Beginn des Jahres 2018 nicht mehr nach Afghanistan ab. Sehr wohl finden jedoch Rückführungen im Rahmen des Dublin-Abkommens nach Norwegen, Österreich, Schweden, Deutschland und in andere europäische Länder statt. „Frankreich kümmert sich nicht darum, was mit diesen Leuten nach der Dublin-Überstellung passiert.“, sagt Rafael Flichman, Pressesprecher von *La Cimade*. „Es kann sein, dass sie dann ein paar Tage später direkt nach Afghanistan abgeschoben werden.“ Dublin-Rückführungen nach Ungarn, Italien und Bulgarien wurden vom Berufungsgericht untersagt, in Einzelfällen auch solche nach Finnland, Schweden und Norwegen. So hat das Verwaltungsgericht in Lyon am 3. April 2018 die Entscheidung des zuständigen Präfekten, eine Afghanin aufgrund der Dublin-Verordnung zurück nach Finnland zu schicken, außer Kraft gesetzt. Der Asylantrag der Afghanin war in Finnland abgewiesen und ihr war ein Einreiseverbot erteilt worden. Obwohl die Asylbehörde zunächst zur Entscheidung gelangt war, dass Finnland für das Asylverfahren zuständig sei, hat das Gericht die Entscheidung zur Rückführung annulliert, weil die Afghanin ab dem Zeitpunkt der Überstellung direkt nach Afghanistan hätte zurückgeschickt werden können. Die Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan stehe laut dem Berufungsgericht in Lyon einer Abschie-

bung nach Afghanistan und somit auch der Rückstellung nach Finnland entgegen. Gerichtsbeschlüsse wie dieser sind jedoch die Ausnahme, sagt Hélène Soupios-David von *France Terre d’Asile*. Gegen Dublin-Rückführungen nach Österreich gab es bisher keine gerichtlichen Entscheidungen. Grundsätzlich werden AfghanInnen trotz drohender Kettenabschiebung in ihr Erstaufnahmeland zurückgeschickt. Nach Österreich wurden 2017 allein aus Schubhaftzentren, sogenannten „centres de rétention“, zehn AfghanInnen zurückgeschickt. Insgesamt befanden sich 2017 über 2.000 AfghanInnen in solchen Haftzentren.

Untertauchen oder „freiwillig“ ausreisen

Die Frist für die Durchführung der Dublin-Rückführung ab dem Zeitpunkt, an dem das zuständige Mitgliedsland der Überstellung zugestimmt hat, beträgt – wie im ganzen Dublin-Geltungsbereich – sechs Monate. Nach Ablauf dieser Frist darf erneut ein Asylantrag in Frankreich gestellt werden. Wenn ein/e AsylwerberIn in den ersten sechs Monaten zur Präfektur einge-

laden wird, aber nicht erscheint, wird die Frist auf 18 Monaten verlängert. Wie Hélène Soupios-David berichtet, gelingt es zahlreichen AfghanInnen, den Ablauf dieser 18-Monate-Frist abzuwarten und anschließend in das Asylverfahren einzutreten.

AfghanInnen sind jene Staatsangehörige, die 2017 am fünfthäufigsten außer Landes gebracht wurden. Dies ist vor allem auf den Druck zurückzuführen, der auf Schutzsuchende ausgeübt wird, Angebote zur „freiwilligen Rückkehr“ anzunehmen. 2017 gab es 825 „freiwillige“ RückkehrerInnen nach Afghanistan, während es 2015 nur 27 waren. Marine DeHaas von *La Cimade* bezweifelt die Freiwilligkeit stark, sie vermutet, dass etliche Rückkehrentscheidungen Ergebnis von körperlicher und psychischer Erschöpfung waren oder durch Androhung von Inhaftierung und zwangsweiser Abschiebung erreicht wurden.

Auch die Situation für in Frankreich zugelassene AntragstellerInnen ist nicht immer einfach. Informationen zum Verfahren und zu ihren Rechten sind für AsylwerberInnen oft nur schwer zugänglich. Sie sind zwar in einem Asyl-Leitfaden zusammengefasst, aber nicht alle Präfekturen stellen ihn zur Verfügung und nicht immer wird diese schriftliche Information auch verstanden. „Frankreich hat ein strukturelles Problem mit dem Mangel an Flüchtlings-Unterkünften.“, sagt Hélène Soupios-David. Obwohl zurzeit neue Unterbringungszentren geschaffen werden, würden diese bei weitem nicht ausreichen, meint sie. Marine De Haas von *La Cimade* schätzt, dass lediglich die Hälfte der AsylwerberInnen einen Unterkunftsplatz zur Verfügung hat. Vor allem in Paris, aber auch in den meisten anderen großen Städten leben viele AsylwerberInnen auf der Straße. Insbesondere „Dublin-Fälle“, die

Status	2015	2016	2017
GFK	290	925	905
Subsidiärer Schutz	410	2.810	5.415
Positiv Gesamt	700	3.735	6.320
Negativ	140	800	1.200
Entscheidungen Gesamt	840	4.535	7.520
Positiv Gesamt in %	83,3%	82,4%	84%

Entscheidungen in erster Instanz über Asylanträge von AfghanInnen



theoretisch ein Recht auf zumindest eine reduzierte materielle Unterstützung und damit auf Notunterkünfte hätten, bleibt oft nur die Straße. Wie Hélène Soupios-David erklärt, hat die Unterbringung von Familien und als verwundbar eingeschätzten Personen Priorität, weshalb vor allem junge Männer oft obdachlos werden. Afghanen machen einen großen Teil dieser Obdachlosen in Paris aus, im Moment sind es mehr als 2.000. Betreuung dieser Menschen wird von Organisationen bereitgestellt, allerdings in unterschiedlichem und limitiertem Ausmaß. Rafael Flichman von *La Cimade* beschreibt die Unterbringungs- und Betreuungssituation von Flüchtlingen als prekärer denn je zuvor. Alice Lucas von der NGO *Refugee Rights Europe* berichtet von massiven Gesundheitsproblemen bei den von ihr interviewten obdachlosen Flüchtlingen. Physische und psychische Probleme bleiben oft unbehandelt oder führen nur zur vorübergehenden Aufnahme in medizinischen Einrichtungen.

Das französische Parlament hat Ende April ein neues Asylrecht mit einer satten Mehrheit von 228 zu 139 bei 28 Enthaltungen beschlossen. Das neue Gesetz ermöglicht die In Schubhaftnahme von abgelehnten AsylwerberInnen für 90 Tage und

verkürzt Antrags- und Berufungsfristen. Währenddessen blieb die prekäre Situation für Flüchtlinge in den Straßen der französischen Städte unverändert, wohl Teil einer kalkulierten Abschreckungsstrategie. Trotzdem werden wohl in den kommenden Monaten immer mehr afghanische Flüchtlinge aus Österreich ihr Heil in Frankreich suchen, wo durch die schiere Größe des Landes, die Chancen einer Abschiebung zu entgehen besser scheinen.

Informationen zum Verfahren und zu ihren Rechten sind für AsylwerberInnen oft nur schwer zugänglich.

Status	2015	2016	2017
GFK	20	50	115
Subsidiärer Schutz	50	90	255
Positiv Gesamt	70	140	370
Negativ	45	90	205
Entscheidungen Gesamt	115	230	575
Positiv Gesamt in %	60,9%	60,9%	64,3%

Entscheidungen in zweiter Instanz über Asylanträge von AfghanInnen

Asyl braucht LäuferInnen

Der erstmals ausgetragene LebensLauf wird im Herbst 2018 für eine offene Flüchtlingspolitik werben und hoffentlich die finanzielle Situation der *asylkoordination* verbessern.

LebensLauf

CHARITY-LAUF FÜR EINE
OFFENE FLÜCHTLINGSPOLITIK

Die *asylkoordination* finanziert sich zu einem großen Teil aus Koordinationsbeiträgen unserer Mitgliedsorganisationen. Diese Art der Finanzierung hielt uns in der Vergangenheit relativ unabhängig von der politischen Wetterlage und ermöglichte es uns auf neue Herausforderungen flexibel zu reagieren. 2018 steht die *asylkoordination* vor neuen Herausforderungen: Mit sinkenden Flüchtlingszahlen und starkem politischen Gegenwind werden auch die finanziellen Mittel für unsere Mitgliedsorganisationen – und so auch für die *asylkoordination* – weniger. Gleichzeitig ist in Zeiten ständiger Angriffe auf das Asylrecht, drohender Abschiebungen und rabiater Abschreckungspolitik die *asylkoordination* als Stimme für eine offene Flüchtlingspolitik wichtiger denn je.

Um in dieser Situation die Weiterarbeit und die Erhaltung der Strukturen sicher zu stellen, mussten wir uns um neue Finanzierungsquellen umschauchen.

Die Prämisse dabei: den operativ tätigen Mitgliedsvereinen nicht mit ähnlichen Projekten (Ball, Kunstauktion, Weinversteigerung etc.) in die Quere kommen und mit einem überschaubaren zeitlichen Aufwand einen Event organisieren, der nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ anspricht, sondern auch neue Kreise erreicht.

Die Idee: Im Herbst 2018 einen „Flüchtlings-Lauf“ organisieren.

In Wien begegnet man täglich hundert LäuferInnen, von denen auch viele an den fast wöchentlich stattfindenden Wettkämpfen teilnehmen. Im Bereich Flucht und Asyl hat es bis jetzt allerdings noch keinen solchen Bewerb gegeben. Diese Lücke möchten wir schließen.

Laufen für eine offene Flüchtlingspolitik

Also veranstaltet die *asylkoordination* am 30. September 2018 zum ersten Mal den *LebensLauf* im Kurpark Oberlaa in Wien Favoriten. Den Namen haben wir, so wie viele Kontakte und Tipps, von dem Sportjournalisten Michael Knöppel. Bei der Bewerbung hat uns Läuferstar Lemawork Ketema seine Unterstützung zugesagt, er ist selbst 2011 als Flüchtling von Äthiopien nach Österreich gekommen und wird – inzwischen österreichischer Staatsbürger – seine neue Heimat (wie es so schön heißt) heuer bei den Europameisterschaften in Berlin und im nächsten Jahr bei den Weltmeisterschaften in Doha vertreten.

Der *LebensLauf* ist der erste Lauf, der explizit im Zeichen einer fairen und menschlichen Flüchtlingspolitik steht, und sich auch im Speziellen an Geflüchtete als mögliche TeilnehmerInnen wendet. Wir freuen uns darauf, wenn am 30. September, zwei Tage nach dem „Langen Tag der Flucht“, laufbegeisterte Flüchtlinge, KollegInnen, UnterstützerInnen, PatInnen und Menschen, die